

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

können; die Fleischhacker indessen, und Inwohner, seynd bey Vertuschung, und Verhinderung solcher Beschau dessentwegen sehr strafmässig, indeme man nicht versichert seyn kann, ob in dem geschlachteten Vieh sich nicht eine Krankheit befindet, mithin denen Inwohnern, und Gemeinden einen unerseßlichen Schaden der Allgemeinen Gesundheit halber zufüget, so ebenfalls eine Ursache seyn kann, warumden öfters Vieh-Umfälle Pest- und Menschen-Seuchen folgen. Wird nun in größeren Horn-Vieh eine solche Vorsorge erfordert, so ist solche

6.

Noch nöthiger in denen schlachtenden Kälber, als welche wegen denen noch zarten Theilen leichter fangen; zum nothwendigsten aber in denen Schaafen und Schweinen, als welches Vieh ohne deme gähen, und vielfältigen Seuchen unterworfen, auch selbstens eine schwammige und ungesündere Nahrung verursachen. Damit aber schlüsslich

7.

diese Untersuchung richtig vollzogen werde, auch eine jede Gemeinde, und kleinere Orter einen gründlichen Unterricht habe, als solle die für die Maut-Einnehmer, und Fleischbeschauer in Wien eingerichtete Ordnung Instruction und Form deren disfalls ausfertigenen Decreten beygedruckt werden.

Beilage XIV.

Hof-Dekret vom 27. Juny 1788 (bekannt gemacht durch Regierungs-Dekret vom 8. July 1788, Zl. 8286).

Um das in verschiedenen Gegenden sich geäußerte Vorurtheil einer unter dem Hornvieh herrschen sollenden Lustseuche, und daher vermeintlich schädlichen Verschlachtung eines derley Viehes dem Publikum zu benehmen, hat die Regierung durch gedruckte Nachrichten in der deutschen und in der Landessprache das Publikum hievon auf folgende Art zu verständigen.

Bei der noch immer herrschenden irrigen Meinung und Vorurtheil einer bei der Schlachtung des Hornviehes sich äußernden sogenannten Franzosenkrankheit, will erforderlich sein, dem Publikum nach gemachten vielfältigen Erhebungen, und von Sachverständigen eingeholten Gutachten diesen Irrwahn zu benehmen, und weil die Beschaffenheit des genußbaren, und der menschlichen Gesundheit nachtheiligen Fleisches bekannt zu machen.

Dasjenige Vieh wird von den Unerfahrenen für unrein und mit der Franzosen (Lustseuche) angesteckt gehalten, bei welchen in der Brusthöhle an der Oberfläche der Lungen oder an dem Rippenfelle, oder auch in der Bauchhöhle an verschiedenen Gegenden, und am Ingeweide kleine, runde, harte, und etwa specklichtes in sich enthaltende öfters traubenförmige zusammenhangende Gewächse sich wahrnehmen lassen.

Derley Gewächse werden bei den gesündesten und gut gemästeten Viehe gefunden, das Fleisch ist in sich ganz gesund, und die Fette in natürlicher Konsistenz und Farbe. In diesem Falle sind derley Gewächse nichts anderes als ein Spiel der Natur.

Das Fleisch von solchen sonst ganz gesunden Thieren kann ohne allem Anstand von Jedermann ohne geringsten Nachtheil genossen werden.

Wenn hingegen nebst dergleichen Gewächsen auch noch in der Brust- oder Bauchhöhle, und in verschiedenen Gegenden widernatürliche Erhärtungen, Geschwüre oder andere Krankheitszeichen entdeckt werden, oder wenn die Thiere schon von äußerlichem Aussehen ungesund, und ausgezehrt sind, das Futter einige Zeit schon gescheut haben, hauptsächlich aber, wann sie durch übertriebene Heilheit, und durch immerwährenden Begattungstrieb ganz ausgemergelt sind, dann ist das Fleisch entweder zähe, lederhaft, und zur menschlichen Nahrung ganz untauglich, oder es ist welk, bleich und gehet leicht in Faulung über, das Fett ist verzehrt oder aufgelöst, wässerig und von schlechter Farbe, und dann ist es immer der Gesundheit des Menschen höchst schädlich und nachtheilig, daher muß sich jedermann vor dessen Genuß hüten, und von der Polizei und Ortsobrigkeit darauf gesehen werden, daß ein solches Fleisch sogleich vertilget und niemandem zum Genuße dargereicht werde.